

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14757/006-2007
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMJ-B12.118/0009-I 5/2007	Dr. Wolfgang Koizar	12197	25. September 2007	

Betrifft
 Exekutionsordnungs-Novelle 2008 (EO Nov. 2008)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. September 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung, das Vollzugsgebührengesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 2008 – EO Nov. 2008), wie folgt Stellung zu nehmen:

In Art. I Z. 56 wird nunmehr als neuer § 150b EO bestimmt, dass Vorzugspfandrechte der öffentlichen Hand nur hinsichtlich eines 20 % des Schätzwertes der Liegenschaft nicht übersteigenden Betrags vor den in § 150 Abs. 1 genannten Lasten zu berücksichtigen sind.

In den Erläuterungen wird zwar begründet, dass die für bestimmte Forderungen der öffentlichen Hand bestehenden Vorzugspfandrechte mit den Vorstellungen des Privatrechtes von Intabulationsprinzip und Vertrauensschutz im Spannungsverhältnis stehen. Es finden sich in den Erläuterungen jedoch keine Ausführungen darüber, welche finanziellen Auswirkungen diese Bestimmung auf die Haushalte der Gebietskörperschaften hat. Im Falle einer Realisierung dieser Regelung ist unter anderem mit einer finanziellen Schlechter-

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

stellung der Länder bei Versteigerungen von Liegenschaften zu rechnen, weshalb Bedenken gegen diese Regelung bestehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann